

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Otto Ritzinger

GZ: Präs. 011245/2003/0033

BerichterstellerIn: .....

Betreff:  
Stefan Peserl, Harald Bauer, Adolf Ortner;  
Abteilung für Gemeindeabgaben,  
Bevollmächtigung zur Vertretung  
der Stadt Graz in Vollstreckungssachen

Graz, am 21.03.2013

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 9.3.2007, 31.10.2008 und 28.2.2013 wurden die Bediensteten der Abteilung für Gemeindeabgaben Stefan Peserl, Adolf Ortner und Harald Bauer bevollmächtigt, die Stadt Graz in Vollstreckungssachen vor sämtlichen Bezirksgerichten Österreichs zu vertreten.

Die Leitung der Abteilung für Gemeindeabgaben beantragte nunmehr den Bediensteten

Stefan Peserl, Adolf Ortner und Harald Bauer

die Vollmacht zur Vertretung der Stadt Graz in Vollstreckungssachen auch vor sämtlichen Landesgerichten Österreichs zu erteilen.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung von Bevollmächtigten dem Gemeinderat vorbehalten, wobei die Vorberatung gem. § 61 Abs. 1 leg. cit. dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Die Bedienstete der Abteilung für Gemeindeabgaben

Stefan Peserl, Adolf Ortner und Harald Bauer

werden bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Landesgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Angenommen in der  
Sitzung des Stadtsenates  
am.....  
Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: